

Vorlage

für die Sitzung des (Landes-)Jugendhilfeausschusses am 09.08.2018

Vorlage

**für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für
Kinder und Bildung am 22.08.2018**

Vorlage

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018

NEUFASSUNG

Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab 01.10.2018

TOP: 5

A. Problem

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 regelt die zuständige Behörde als oberste Landesjugendbehörde durch Verwaltungsvorschrift die Leistungen der Kindertagespflege. Seit dem 01.01.2009 ist für die Allgemeine Kindertagespflege eine neue Entgeltstruktur installiert.

Das Entgelt für die Anerkennung der Förderleistung in Kindertagespflege berechnet sich – dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vom 27.11.2008 folgend – in Abhängigkeit von den tariflichen Regelungen für sozialpädagogische

Fachkräfte im Gruppendienst aus der Anzahl der maximal aufzunehmenden Kinder in der Kindertagespflege.

Der in 2018 ausgehandelte Tarifvertrag für Erzieher und Erzieherinnen muss daher zu einer Anpassung der Entgelte für die Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege führen.

B. Lösung / Sachstand

Die bisherige Förderung in Höhe von 2,47 € bei einer 160 Stunden Qualifizierung, 2,73 € bei einer 300 Stunden Qualifizierung und 3,13 € für eine Erzieherin pro Kind und Stunde sollen entsprechend der Tarifierhöhungen 2018 und 2019 zum 1. Oktober 2018 angepasst werden. Dadurch wird die verspätete Tarifierhöhung (ursprünglich 01.03.2018) mit der vorgezogenen Tarifierhöhung (zum 01.04.2019) glatt gezogen.

Die Sachkostenpauschale in Höhe von 1,73 € unterliegt nicht der Tarifierhöhung. Die steuerfreie Sachkostenpauschale in Höhe von 1,73 € erhöht sich um 0,40 € (Mietanteil) der zu versteuernden Sachkostenpauschale für alle Kindertagespflegepersonen, die in externen Räumen betreuen und reduziert sich um 0,40 € (keine Miet- und Nebenkosten) für Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Personensorgeberechtigten betreuen.

Die Berechnungen der Stundenentgelte gehen davon aus, dass eine Erzieherin in der Regel fünf Kinder betreuen kann. Dabei wird als Standard vorausgesetzt, dass Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit einer Erlaubnis zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern haben. Dadurch werden die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz eingehalten. Der Stundenlohn des Förderbeitrages kann damit je nach Qualifikation zwischen 12,75 € und 16,15 € liegen. Das bedeutet ein monatliches Entgelt zwischen 2.208,30 € und 2.797,18 € sowie eine steuerfreie Sachkostenpauschale in Höhe von bis zu 1.500 € plus hälftige Sozialversicherungsbeiträge.

Neue Vergütung in der Kindertagespflege pro Stunde, pro Kind ab dem 01.10.2018:

<u>Kindertagespflegeform</u>	<u>Qualifizierung der KТПP</u>	<u>Sachkostenpauschale*</u>	<u>Förderbeitrag bisher</u>	<u>Förderbeitrag neu</u>	<u>Gesamtpflegesatz pro Std/pro Kind</u>
im Haushalt der Personensorgeberechtigten	160 Std.	1,43 €	2,47 €	2,62 €	4,05 €
im Haushalt der Personensorgeberechtigten	380 Std.	1,43 €	2,73 €	2,90 €	4,33 €
im Haushalt der Personensorge	Erzieherin	1,43 €	3,13 €	3,32 €	4,75 €

berechtigten					
im Haushalt der Kindertagespflegerperson	160 Std.	1,73 €	2,47 €	2,62 €	4,35 €
im Haushalt der Kindertagespflegerperson	380 Std.	1,73 €	2,73 €	2,90 €	4,63 €
im Haushalt der Kindertagespflegerperson	Erzieherin	1,73 €	3,13 €	3,32 €	5,05 €
in externen Räumen	160 Std.	2,13 €	2,47 €	2,62 €	4,75 €
in externen Räumen	380 Std.	2,13 €	2,73 €	2,90 €	5,03 €
in externen Räumen	Erzieherin	2,13 €	3,13 €	3,32 €	5,45 €

* Die im Stundensatz enthaltene Betriebskostenpauschale in Höhe von 1,73 € unterliegt nicht der Tarifierhöhung.

In den neuen Stundensätzen sind 6,13% Tarifierhöhung (ab 01.03.18 um 3,11% und ab 01.04.19 um 3,02 %) auf den Förderbeitrag enthalten. Diese verzögerte Anpassung an die tatsächliche Tarifierhöhung um 7 Monate, aber gleichzeitige vorgezogene Erhöhung um 6 Monate ergibt eine Erhöhung des Stundensatzes pro Kind zwischen 0,15 € – 0,19 €. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Zusammenlegung der Tarifierhöhungen gerechtfertigt.

Damit erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses („Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Entgeltstruktur in der Tagespflege nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ab 01.01.2009 zu“) vom 04.11.2008 und der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration („Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration stimmt der Änderung der Entgeltstruktur in der Kindertagespflege nach Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ab 01.01.2009 zu.“) vom 27.11.2008.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

- Durch die Erhöhung des Stundenentgeltes ab 01.10.2018 ergeben sich Mehrausgaben für die Stadtgemeinde Bremen von monatlich etwa 23.660 Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven etwa 2.280,00 Euro. In 2018 ergeben sich Mehrausgaben für die Stadtgemeinde Bremerhaven i.H.v. 6.840 Euro sowie i.H.v. 70.704 Euro für die Stadtgemeinde Bremen. In 2019 entstehen Mehrausgaben bei der Stadtgemeinde Bremerhaven i.H.v. 27.360 Euro sowie in der Stadtgemeinde Bremen i.H.v. 282.816

Euro. Diese Beträge werden in der Stadtgemeinde Bremen im Produktbereich 21.07 sowie im Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven erbracht.

- Kindertagespflegepersonen sind in der Mehrheit weiblich. Die Anpassung an die aktuelle Tarifentwicklung des Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes sichert erzielbare Einkünfte, die nahe denen vergleichbarer Berufsgruppen in außerhäusiger Tätigkeit liegen. Die Kindertagespflege ist damit ein attraktives Tätigkeitsfeld für Frauen, auch in Teilzeitarbeit.

D. Beteiligung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

Der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

Der (Landes-)Jugendhilfeausschuss stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.10.2018 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 zu.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat